

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Erwerbsminderungsrentenrecht reformieren

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Erwerbsminderungsrentenrecht reformiert wird.

Die Reform soll insbesondere

- a) den Zugang zu den Erwerbsminderungsrenten erleichtern,
- b) die Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten beseitigen,
- c) die Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten erhöhen und
- d) das Entstehen von Erwerbsminderungen vermeiden helfen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

In anderen europäischen Ländern (z. B. Finnland, die Niederlanden oder Dänemark) liegt der Anteil der Erwerbsunfähigen in den Alterskohorten von 55 bis 64 Jahre im zweistelligen Bereich, in Deutschland hingegen unter 5 Prozent. Hier wird etwa jeder zweite Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt. Diesen Menschen wird testiert, dass sie für die Erwerbsminderungsrente zu gesund sind. Für die Altersrente sind sie zu jung und für den Arbeitsmarkt zu krank. Eine Rentenrechtsreform könnte ihnen den Zugang zur Erwerbsminderungsrente erleichtern.

Die Abschläge wurden eingeführt, um ein unterstelltes Ausweichen der Versicherten in die Erwerbsminderungsrente wegen der Rentenabschläge bei vorzeitigen Altersrenten zu verhindern. Erwerbsminderung ist jedoch keine Wahlentscheidung. Niemand wird freiwillig krank. Die Abschläge mindern nicht nur die Zahlungsbeträge der Erwerbsminderungsrenten seit dem Jahr 2001. Sie gelten auch für die sich anschließende Altersrente. Das Bundessozialgericht erklärte sie im Mai 2006 im Einzelfall für grundgesetzwidrig.

Von 2000 bis zum Jahr 2011 sanken die Zahlungsbeträge für neue Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner. In den neuen Bundesländern wurden im Jahr 2011 im Durchschnitt 41 Euro weniger als im Jahr 2000 an erwerbsgeminderte Frauen und 98 Euro weniger an erwerbsgeminderte Männer gezahlt. Die Zahlungsbeträge für neue Erwerbsminderungsrentner betragen in den neuen Bundesländern für Frauen im Jahr 2011 im Durchschnitt 561 Euro und für Männer 568 Euro. Diese Beträge lagen unter dem sächlichen Existenzminimum.

Es steigt die Zahl der Menschen, die vollständig erwerbsgemindert sind und die Grundsicherung im Alter beziehen. Im Jahr 2011 waren das in Mecklenburg-Vorpommern 10.931 Personen. Die Erwerbsminderungsrentner stellen mit über zwei Drittel die größte Gruppe der Menschen, die Grundsicherung im Alter in Mecklenburg-Vorpommern erhalten. Damit Erwerbsminderung nicht automatisch zu Armut führt, muss die Reform des Rentenrechts die Leistungen für erwerbsgeminderte Menschen spürbar verbessern.

Damit nur wenige Menschen vorzeitig wegen Erwerbsminderung aus dem Erwerbsleben ausscheiden, muss die gesetzliche Rentenversicherung den Schutz ihrer Versicherten vor Erwerbsminderung verstärken. Prävention und gesundheitserhaltende Arbeits- und Lebensbedingungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen für kranke und behinderte Menschen müssen wirksam gefördert werden.